



Zug „Spüren und Messen“

- **Aufgaben**
- **Gliederung**
- **Einsatzformen**
- **Taktik / Arbeitsweise**

des Einsatzzuges

„Spüren und Messen“



Feuerwehr Jesteburg

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Allgemeines / Grundsätzliche Aufgaben des Zuges	
1.1 <i>Allgemeines</i>	3
1.2 <i>Grundsätzliche Aufgaben des Zuges</i>	3
2. Gliederung des Zuges	
2.1 <i>Führung des Zuges</i>	4
2.2 <i>Fahrzeuge / Personal</i>	4
Übersichtstabelle.....	4
2.2.1 <i>Einsatzleitwagen (ELW) → Führungsgruppe</i>	5
2.2.2 <i>Tanklöschfahrzeug (TLF) → Messgruppe 1</i>	5
2.2.3 <i>Löschgruppenfahrzeug (LF) → Messgruppe 2</i> ...5	
2.2.4 <i>Rüstwagen-Gefahrgut (RW-G) → Gerätegr.</i>	5
2.3 <i>Aufgabenverteilung</i>	5
2.3.1 <i>(ELW) Führungsgruppe</i>	5
2.3.2 <i>(TLF) Messgruppe 1</i>	6
2.3.3 <i>(LF) Messgruppe 2</i>	6
2.3.4 <i>(RW-G) Gerätegruppe</i>	7
3. Einsatzformen / Alarmierung des Zuges	
3.1 <i>Voralarm Zugführung</i>	7
3.2 <i>Gruppen-Einsatz / Zug-Einsatz</i>	8
3.3 <i>Sonstiges</i>	8
4. Taktisches Vorgehen / Arbeitsweise	
4.1 <i>Vorbereiten des Einsatzes (bei Alarmierung)</i>	9
4.2 <i>Ausrücken / Anfahrt (zur Einsatzstelle)</i>	10
4.3 <i>Einsatzbewältigung (am Schadensort)</i>	11
4.4 <i>Einsatz-Nachlauf / Dokumentation</i>	12
5. Sonstige Maßn. u. Hinweise / Techn. Ausstattung	
5.1 <i>Sonstige Maßnahmen und Hinweise</i>	13
5.2 <i>Technische Ausstattung des Zuges</i>	13
Impressum	14

Vorbemerkung:

Diese Konzeption ist auf die besonderen Gegebenheiten der Kreisfeuerwehr im Landkreis Harburg bzw. der Feuerwehr Jesteburg (NS) abgestellt (Geräte- und Fahrzeugausstattung) und ist daher nicht ohne weiteres auf andere Einheiten übertragbar.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es soll in erster Linie der Information von Führungskräften u. Einsatzleitern im Landkreis Harburg, über die Einsatzmöglichkeiten bzw. Einsatzgrenzen des Zuges „Spüren und Messen“ dienen. Ferner dient es der Aus- und Fortbildung innerhalb des Zuges und der anderen multifunktionalen Einheiten der Kreisfeuerwehr.

Es ist nach bestem Wissen erstellt und wird ständig auf seine Gültigkeit hin überprüft bzw. auf sich verändernde Dienst- u. Unfallverhütungsvorschriften oder anderer Richtlinien u. Bestimmungen (z.B. FwDV, VFDB-Richtlinien, anerkannte Regeln der Technik, Vorgaben von Messgeräteherstellern etc.) angepasst und fortgeschrieben.

Für Hinweise und Verbesserungsvorschläge¹ sind wir dankbar!

Herzlichst Ihr / Euer

Einsatzzug „Spüren und Messen“
- Feuerwehr Jesteburg -

¹ Bitte per Email an: ortsbrandmeister@feuerwehr-jesteburg.de

1. Allgemeines / Grundsätzliche Aufgaben des Zuges

1.1 Allgemeines

Der Einsatzzug „Spüren und Messen“ setzt sich ausschließlich aus Fahrzeugen und Personal der Feuerwehr Jesteburg zusammen. Im Bedarfsfall - je nach Lage und Ausmaß des Schadensereignisses - wird er durch weitere örtliche Feuerwehren / Feuerwehreinheiten der Kreisfeuerwehr zur Aufgabenwahrnehmung unterstützt.

Der Zug „Spüren u. Messen“ wird/kann eingesetzt werden

- bei Brandeinsätzen, bei denen die Gefahr der Freisetzung größerer Mengen von Schadstoffen (oder kleinerer Mengen besonders gefährlicher Schadstoffe) besteht
- bei Gefahrguteinsätzen (mit/ohne Einsatz des Umweltzuges)
- zur Unterstützung der GW-Gefahrgut der Städte u. Gemeinden im Landkreis Harburg
- zur Unterstützung bei entsprechenden Schadensereignissen in benachbarten Landkreisen / Bundesländern (z.B. HH/SH)²

um dort Schadstoffmessungen und/oder Probennahmen (außer radioaktive oder bio.-gefähr. Stoffe)³ durchzuführen.

Der Zug „Spüren und Messen“ **kann durch jeden Einsatzleiter** im Landkreis Harburg (bzw. benachbarter Regionen → BEACHTEN aber Fußnote²) **angefordert werden!**

1.2 Grundsätzliche Aufgaben des Zuges

Der Einsatzzug hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Logistische und organisatorische Vorbereitung, sowie (leitende) Durchführung von Messeinsätzen (ggf. durch Unterstützung mit Fremdpersonal örtlicher Feuerwehren)

² Einsätze die **über** die **Landkreisgrenze hinaus** gefahren werden sollen, bedürfen der **Zustimmung** des **Kreisbrandmeisters**, seines Stellvertreters oder eines Abschnittsleiter.

³ Die Messung von radioaktiven Stoffen übernehmen weiterhin die Feuerwehren Rade und Winsen/Luhe.

- Erkundung und Feststellung von Schadstoffen (keine A- u. B-Stoffe) an Einsatzstellen durch
 ⇒ **Spüren** ⇒ **Messen** ⇒ **Probennahmen**
- Dokumentieren, Zusammenfassen, Auswerten und Melden von Erkundungs- u. Messergebnissen
- Qualifizierte Beratung der Einsatzleitung bei Entschlussfassung (bezüglich Gefahrenlage / zu treffender Maßnahmen)
- Erstellen eines Einsatz- bzw. Abschlussberichtes
- Hilfestellung/Unterstützung in den Feuerwehren der Städte und Gemeinden des Landkreises Harburg bei der Ausbildung an Messgeräten

2. Gliederung des Zuges

2.1 Führung des Zuges

Unabhängig von der Einsatzform (siehe 3.1 bis 3.3) wird der Einsatzzug „Spüren und Messen“ von dessen Zugführer und/oder stellvertretendem Zugführer⁴ geführt. Ihnen stehen, zur Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung, Führungsgehilfen (FüG) zur Seite.

2.2 Fahrzeuge / Personal

<i>Fahrzeug / Funkrufname</i>	<i>Aufgabe</i>	<i>Stärke</i>
ELW „Florian Harburg 21-63“	Führungsgruppe	2 : 1 : 3 (= 6) ⁵
TLF „Florian Harburg 21-10“	Messgruppe 1	0 : 1 : 5 (= 6)
LF „Florian Harburg 21-20“	Messgruppe 2	0 : 1 : 8 (= 9)
RW-G „Florian Harburg 21-40“	Gerätegruppe	0 : 1 : 2 (= 3)
Einsatzzug Spüren + Messen	Gesamtstärke	2 : 4 : 18 (=24)

⁴ Bei Abwesenheit des Zugführers / stellv. Zugführers übernimmt der OrtsBM / stellv. OrtsBM (sofern keine Personalunion gegeben ist) die Führung des Zuges.

⁵ Die Stärke d. „Führungsgruppe“ bzw. ELW kann (je nach Einsatzform / Lage) auch geringer sein, z.B. wenn sich der Zugführer aufgrund des Voralarms bereits am Einsatzort befindet.

2.2.1 Einsatzleitwagen (ELW) → Führungsgruppe

Der ELW wird grundsätzlich vom Zugführer, seinem Stellvertreter und den Führungsgehilfen besetzt. Sie bilden die „Führungsgruppe“ des Zuges. → Besatzung: **2 : 1 : 3**

2.2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF) → Messgruppe 1

Das TLF wird mit Fahrzeugführer, Maschinist, Angriffs- und Wassertrupp besetzt. Die beiden Trupps stellen je einen Mess- bzw. Reserve-/Rettungstrupp. Die Besatzung bildet die „Messgruppe 1“. → Besatzung: **0 : 1 : 5**

2.2.3 Löschgruppenfahrzeug (LF) → Messgruppe 2

Das LF wird mit Fahrzeugführer, Maschinist und Melder, sowie Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp besetzt. Die drei Trupps stellen 2 Mess- und 1 Reserve-/Rettungstrupp. Die Besatzung bildet die „Messgruppe 2“. → Besatzung: **0 : 1 : 8**

2.2.4 Rüstwagen-Gefahrgut (RW-G) → Gerätegruppe

Der RW-G wird mit Fahrzeugführer (Truppführer), Maschinist und Truppmann besetzt. Die Besatzung bildet die „Gerätegruppe“. → Besatzung: **0 : 1 : 2**

2.3 Aufgabenverteilung

2.3.1 (ELW) Führungsgruppe

Die „Führungsgruppe“ mit Zugführer und stellv. Zugführer an der Spitze, übernimmt die Führung des Zuges bzw. Gesamtleitung des Messeinsatzes, einschließlich der Auswertung, Dokumentation und Meldung an die Gesamteinsatzleitung am Schadensort.

Die Führungsgehilfen stellen die Kommunikation⁶ innerhalb des Zuges, sowie zur Einsatzleitung bzw. Rettungsleitstelle sicher. Darüber hinaus sind sie als so genannte Auswertegruppe für die Zusammenfassung, Auswertung (einschließlich Plausibilitätsprüfung gemeldeter Messergebnisse) und Dokumentation der von den Messgruppen/-trupps gemeldeten Messergebnisse verantwortlich.

⁶ über 2m- und 4m-Funk bzw. Mobiltelefon.

Der Zugführer meldet die Messergebnisse unverzüglich dem jeweiligen Einsatzleiter und unterstützt diesen bei der Entschlussfassung, aufgrund der durch den Messeinsatz gewonnenen Erkenntnisse, durch eine qualifizierte Beratung.

Insbesondere berät er den Einsatzleiter im Hinblick auf die Gefährlichkeit der festgestellten Schadstoffe (Qualität und Quantität) und ggf. erforderlich werdender weiterer Maßnahmen wie z.B.

- Erhöhung von Schutzmaßn. für übrige Einsatzkräfte
- Vergrößerung von Absperrungen
- Warn- und/oder Verhaltenshinweisen für Bevölkerung
- Evakuierungsmaßnahmen etc.

Hierbei beachtet der Zugführer die vorhandenen, einschlägigen Informationsquellen⁷.

2.3.2 (TLF) Messgruppe 1

Die „Messgruppe 1“ mit dem Fahrzeugführer des TLF an der Spitze, übernimmt Messungen am unmittelbaren Schadensort bzw. nach Weisung des Zugführers.

Fahrzeugführer und Maschinist unterstützen die Trupps logistisch⁸ u. stellen evtl. erforderl. werdende Notmaßnahmen⁹ (z.B. „Notfall-Grob- bzw. Schnelldekontamination“) sicher.

Der Fahrzeugführer ist für die Atemschutzüberwachung und Übermittlung der Messergebnisse an die Führungsgruppe verantwortlich.

2.3.3 (LF) Messgruppe 2

Die „Messgruppe 2“ wird vom Fahrzeugführer des LF geführt und übernimmt Messungen im (näheren oder weiteren) Umfeld des Schadensortes bzw. nach Weisung des Zugführers.

Der Fahrzeugführer, Maschinist und Melder unterstützen die Trupps logistisch.

Der Fahrzeugführer ist für die Atemschutzüberwachung und Übermittlung der Messergebnisse an die FÜG verantwortlich.

⁷ (aktualisierte) Nachschlagewerke / elektronische Dateien (z.B. Hommel, RESY, DIKE etc.)

⁸ Hilfestellung beim Anlegen der PA etc., Bereitstellung / Ausgabe der Messgeräte pp.

⁹ Entscheidung je nach Einsatzlage bzw. den besonderen Umständen.

2.3.4 (RW-G) Gerätegruppe

Die „Gerätegruppe“ wird vom Fahrzeugzugführer (Truppführer) des RW-G geleitet. Sie unterstützt den Zug bei der Zusammenstellung u. Ausgabe des erforderlichen Gerätes¹⁰.

Der Maschinist ist für die Überwachung der betriebenen Aggregate / Ausgabe von Gerät des RW-G verantwortlich.

Der Fahrzeugführer ist für die Bereitstellung / Ausgabe aller erforderlichen (insbesondere Mess-) Geräte verantwortlich.

3. Einsatzformen / Alarmierung des Zuges

3.1 Voralarm Zugführung

Der „Voralarm Zugführung“ wird durch die RLSt bei allen Einsatzlagen vorgenommen, bei denen nicht von vornherein klar ist, dass der gesamte Zug eingesetzt werden muss. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn

- bei Gefahrgut-Einsätzen, der Umfang der erforderlichen Kräfte oder die Durchführbarkeit von bestimmten Maßnahmen noch nicht bekannt / erkennbar ist und der Erkundung bzw. Beratung / Abstimmung mit dem Gesamteinsatzleiter bedarf oder
- nur eine Beratung des Einsatzleiters an einer Schadensstelle notwendig erscheint.

Der „Voralarm Zugführung“¹¹ (**FME 63725**) wird von der RLSt nicht separat alarmiert, sondern ist im **„Voralarm GEF“** integriert, d.h. es werden **immer alle** erforderlichen **Führungskräfte der Kreisfeuerwehr**¹² alarmiert.

Der Zugführer bzw. -Vertreter informieren sich bei der RLSt über Einsatzort pp. Ferner nehmen sie untereinander Verbindung auf und sprechen ab, wer von ihnen zum Einsatzort fährt.

Da bei einer evtl. später erfolgenden Nachalarmierung des Zuges der ELW zum Transport von Logistik und Personal der Führungsgruppe benötigt wird, fährt der Zugführer oder -Vertreter mit seinem privaten Kfz. direkt zur Einsatzstelle.

¹⁰ z.B. PA, CSA, Messgeräte, sonstiges Gerät entsprechend der Vorgaben des Zugführers

¹¹ Dieser Schleife sind folgende Kräfte zugeordnet: Zugführer/ -Vertreter, OrtsBM/ -Vertreter.

¹² KBM, KBM-V, AL pp., Zugführer Umweltzug, Fachberater Chemie

3.2 „Gruppen-Einsatz / Zug-Einsatz“

Die Einsatzform „Gruppen-Einsatz“ ist sachgerecht bei Messeinsätzen kleineren Umfanges (z.B. einzelne Messung reicht aus, um eine Gefahrenbeurteilung durchführen bzw. Maßnahmen ableiten zu können).

In diesen Fällen rücken folgende Fahrzeuge¹³ und damit verbundenen Teilkkräfte/-einheiten des Zuges aus:

→ **ELW** (stets)

+

→ **TLF** und/oder **LF** und/oder **RW-G**

Die Einsatzform „Zug-Einsatz“ wird gewählt bei

- unklaren bzw. nicht sofort überschaubaren Einsatzlagen / Schadensereignissen und den damit verbundenen Gefahren oder
- umfangreicheren Messeinsätzen,

da hier sämtliches Personal und Gerät des Zuges¹⁴ benötigt wird.

Bei der Alarmierung zum „Gruppen-“ und „Zug-Einsatz“ werden sämtliche Kräfte des Zuges bzw. der gesamten Wehr alarmiert. Die Alarmierung erfolgt – unabhängig von der Tageszeit – wie folgt:

FME 63725 („Zugführung Spüren und Messen“)

FME 63735 (FF_JEST WACHE und „Einzelfzg. Freizeit“)

FME 63738 (FF_JEST „Einzelfzg. Arbeitszeit“)

Es kann bei Bedarf über die RLSt auch ein Vollalarm für die Feuerwehr Jesteburg (FME 63735, FME 63738, Sirene 63932) nachgefordert werden.

3.3 Sonstiges

Sonstige Besonderheiten wie z.B. Gerätetransporte von speziellem Gerät werden nicht mit einer gesonderten Alarmierung hinterlegt, sondern die RLSt verfährt wie sonst bei anderen Einsätzen auch (Alarmierung „FF_JEST-Einzelfzg“ oder telef. Anforderung beim Zugführer/OrtsBM o. deren Vertreter).

¹³ Die Festlegung erfolgt – lageabhängig – durch den Zugführer (bzw. jeweiligen Vertreter).

¹⁴ zum Schutz Anderer und der Sicherheit der eigenen Kräfte

4. Taktisches Vorgehen / Arbeitsweise

Der Zug Spüren und Messen arbeitet grundsätzlich nach den jeweils bekannt-/anerkannt-/gültigem Stand der Technik) mutmaßlich günstigsten Vorgehensweisen bzw. Messtaktiken/-techniken (z.B. so genanntes Keulenmodell etc.).

Unter Berücksichtigung des vorgenannten, geht der Zug im Einsatzfall grundsätzlich wie folgt vor:

4.1 Vorbereiten des Einsatzes (bei Alarmierung)

a) Alarmierung des gesamten Zuges ohne Voralarm:

Im Alarmierungsfall setzt sich der Zugführer¹⁵ telefonisch mit der RLSt (Tel. 04171-3030 oder 04171-693700) in Verbindung und erfragt:

- den exakten Einsatzort (möglichst Ort, Straße, Nr., ggf. Name oder Objektbezeichnung etc.)
- Wer ist Gesamteinsatzleiter vor Ort?
- Wer ist Ansprechpartner? (Funkrufname des ELW oder anderes Fahrzeug vor Ort)
- Windrichtung, Windstärke und Luftdruck¹⁶
- Was ist über den Stoff bekannt? (UN-Nummer, Stoffname oder ähnliches)
- Gibt es bereits sonstige Erkenntnisse? (z.B. sind schon Einsatzkräfte / Bevölkerung verletzt worden?)

Darüber hinaus stellt der Zugführer (durch FÜG oder Gerätegruppe) sicher, dass

- insbesondere Messgeräte + Notebook, Karten u. anderes Material vollständig und einsatzbereit sind.

Der Zugführer nimmt ferner (über Funk oder Telefon) Kontakt mit dem Gesamteinsatzleiter (i. d. R. KBM, GemBM) auf und klärt ob

¹⁵ Bzw. stellv. Zugführer oder derzeit anwesende Leiter des Zuges (z.B. OrtsBM o. OrtsBM/V)

¹⁶ soweit lageabhängig erforderlich

- Näheres über den/die freigesetzten Stoff(e) pp. bekannt ist (*Name, UN-Nummer, Toxizität, Konzentration etc.*)
- eine sachkundige Person vor Ort ist (*Sachkundiger, der mit dem Stoff und/oder Umgang damit vertraut ist*)
- ein Fachberater Chemie schon vor Ort oder alarmiert ist
- der AB-Besprechung und/oder ELW vor Ort schon zur Verfügung steht
- ein gesonderter (freier) 2m-Funkkanal für den Zug Spüren und Messen geschaltet werden kann (*wenn ja: sofortige Umsetzung innerhalb des Zuges → **beachte:** Erreichbarkeit des Zugführers für die Einsatzleitung sicherstellen!*)

b) Alarmierung des Zuges mit Voralarm der Zugführung:

In diesen Fällen befindet sich der Zugführer (bzw. aktueller Vertreter) bereits an der Einsatzstelle und verfügt über die notwendigen Informationen, so dass bei der RLSt nur der Einsatzort erfragt werden muss. Die weiteren Details sind dann durch den stellv. Zugführer bzw. Leiter der FÜG mit dem am Einsatzort befindlichen Zugführer telefonisch zu erfragen / abzusprechen.

4.2 Ausrücken / Anfahrt (zur Einsatzstelle)

Beim Ausrücken¹⁷ und der Anfahrt zur Einsatzstelle gelten die folgenden Grundsätze:

- geschlossenes Ausrücken¹⁸ des gesamten Zuges (bzw. der Gruppe) mit allen (benötigten) Fahrzeugen
- Heraussuchen Merkblätter / Daten des/der Stoffe während der Anfahrt zur Einsatzstelle (*soweit dieses möglich ist – ggf. auch schon vor dem Ausrücken an der Feuerwache → Ziffer 4.1*)
- Windrichtung bei der Anfahrt der Einsatzstelle beachten!

¹⁷ entgegen der sonst üblichen Ausrück-Praxis (einzelnes Fahrzeug rückt sofort aus, wenn es vollständig besetzt ist)

¹⁸ Es rücken nur die Einsatzfahrzeuge der Wehr aus. Ein „Nachrücken“ privater Fahrzeuge unterbleibt grundsätzlich aus verschiedenen Gründen.

4.3 **Einsatzbewältigung** (am Schadensort)

Nach Eintreffen des Zuges / der Gruppe am Einsatzort, werden die nachstehenden Arbeitsschritte und Maßnahmen (der Lage und Einsatzform angepasst) getroffen¹⁹:

- Verbindungsaufnahme mit dem (Gesamt-)Einsatzleiter, Sammeln weiterer Erkenntnisse über die Lage durch: (im Weiteren mit Pfeil → dargestellt) **Zugführer**²⁰
- Festlegen der Messpunkte/-orte (gemeinsam mit dem jeweiligen Einsatzleiter)
→ **Zugführer**
- Festlegen der Schutzausrüstung für Kräfte des Zuges und ggf. Beratung des Einsatzleiters über Verwendung / Änderung von Schutzausrüstung der übrigen Einsatzkräfte
→ **Zugführer**
- Festlegen aller erforderlichen Sicherheitsabstände (interne/externe) mit der Einsatzleitung
→ **Zugführer**
- ständige Beurteilung, ob Personal und Gerät (z.B. Messgeräte, PA) des Zuges ausreichend sind (ggf. müssen möglichst zeitgerecht über die Einsatzleitung weitere Kräfte angefordert / nachalarmiert werden)
→ **Zugführer**
- Einteilen der Messgruppen bzw. -trupps für durchzuführende Messungen, sowie Betreuung der Messtrupps (bei Fragen und Problemen)
→ **Zugführer**
- Vorbereitung und Ausgabe der Messgeräte und/oder Schutzausrüstung (z.B. CSA) bzw. anderem Gerät
→ **Gerätegruppe**
- weitere Erkenntnisgewinnung über Stoffdaten, Gefahren etc. mittels der vorhandenen Dateien / Nachschlagewerke (Laptop-Programme/Dateien, HOMMEL etc.) und/oder Kontaktaufnahme mit RLSt / TUIS pp.
→ **Führungsgruppe (ggf. Zugführer persönlich)**
- Erstellen eines Lageplans (anhand des vorhandene Kartenmaterials) → **Führungsgruppe**

¹⁹ Dies geschieht zum Teil zeitgleich. Die Reihenfolge ist nicht zwingend chronologisch dargestellt und kann im Einzelfall auch inhaltlich abweichen.

²⁰ Begriff umfasst jeweiligen Zugführer und stellv. Zugführer. Diese unterstützen sich gegenseitig bei der Aufgabenwahrnehmung.

- Durchführung der Messungen an den vorgegebenen Messpunkten/-orten einschließlich erster Übermittlung von Messergebnissen über Funk
→ **Messgruppe 1 + Messgruppe 2** (Überwachung durch: Fahrzeugführer)
- Abgabe der Messprotokolle, -röhrchen und -chips bei der Führungsgruppe (zur Auswertung)
→ **Messtrupps** der Messgruppen (Überwachung durch Fahrzeugführer)
- Auswertung und Dokumentation der Messergebnisse
→ **Führungsgruppe**
- Erstellung Gesamt-Messprotokoll einschließlich einer Karte mit eingezeichneten Messwerten
→ **Führungsgruppe**
- Abgabe eines (vorläufigen) Berichtes bei der (Gesamt-) Einsatzleitung
→ **Zugführer**

4.4 **Einsatz-Nachlauf / Dokumentation**

Nach Einsatzende ist das Gerät auf Vollständigkeit bzw. Einsatzbereitschaft zu überprüfen. Insbes. sind zu überprüfen:

- Messgeräte/-röhrchen/-chips + sonst. Zubehör (z.B. Probenn.-Set) sowie Ausrüstung der Führungsgruppe (Notebook, Nachschlagewerke, Karten-/ Schreibmaterial etc.)
→ **Geräte- und Führungsgruppe**
- CSA + sonst. Schutzausrüstung, PA
→ **Gerätegruppe**
- Einsatzfahrzeuge auf Vollständigkeit der sonst. Ausrüstung
→ **Maschinist / Fahrzeugführer der Fahrzeuge**

Der **Zugführer** ist für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft insgesamt verantwortlich. Er erfasst das verbrauchte Material²¹ und leitet unverzüglich deren Ersatzbeschaffung bzw. Herstellung der Einsatzbereitschaft ein. Ggf. meldet er der RLSt und dem AL/KBM Einschränkungen in der Einsatzbereitschaft²².

Durch den (im Einsatz tätigen) Zugführer wird unverzüglich (spätestens binnen 3 Tagen) nach dem Einsatz des Zuges Spü-

²¹ Z.B. Messröhrchen und -chips, Absperrmaterial, CSA und PA

²² z.B. Messgerät / CSA / PA komplett nicht oder nur zum Teil einsatzbereit

ren und Messen ein Abschlussbericht über den Messeinsatz erstellt.

Dieser enthält detaillierte Angaben²³ über die Messergebnisse aller eingesetzten Messtrupps.

Der Abschlussbericht wird dem

- Kreisbrandmeister
- zuständigen Abschnittsleiter
- zuständigen Gemeindebrandmeister
- zuständigen Ortsbrandmeister

zugestellt.

5. Sonstige Maßn. u. Hinweise / Techn. Ausstattung

5.1 Sonstige Maßnahmen und Hinweise

Sofern bei einem Einsatz der zu messende(n) Stoff(e) bzw. die Gefahrenlage unbekannt ist / keine gesicherte Stoffidentifikation vorliegt oder über die Gefährlichkeit keine oder nur unklare Erkenntnisse vorliegen, sind für die eingesetzten Kräfte die größtmöglichen Sicherheitsmaßnahmen (Schutzkleidung CSA) zu wählen!

Bei gesicherten Erkenntnissen zu dem/den vorliegenden Stoffe(n) richtet sich die Schutzausrüstung bzw. -maßnahmen nach den Angaben der jeweiligen Unfallmerkblätter, HOMMEL- und RESY- Angaben. Sofern unterschiedliche Angaben gemacht werden, sind die jeweils höchstgenannte Schutzausrüstung bzw. Schutzmaßnahmen zu wählen!

5.2 Technische Ausstattung des Zuges

Neben der allgemeinen Ausstattung und Beladung der Einsatzfahrzeuge der Wehr, stehen dem Zug Spüren und Messen darüber hinaus verschiedenste Messgeräte und sonstige Ausstattung, für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere sind dies:

²³ Zeit und Ort der Messung(en), Messwert(e), durch welchen Messtrupp (Zunamen) festgestellt.

<u>Anz.</u>	<u>Bezeichnung</u>
1	(Laptop) Notebook einschl. Drucker u. a. mit folgender Software: HOMMEL, RESY, Dräger-Voice und digit. Kartenmaterial (Landkr. WL, SFA, LG)
3	Dräger-Multiwarn II
3	Dräger-Pac EX (Ex-Warngeräte)
3	Dräger-CMS Messkoffer ausgestattet nach VFDB-Richtlinie (derzeit für insgesamt 44 Stoffe)
1	Dräger-CMS Messkoffer (mit Messchips für ausgewählte Stoffe - derzeit weitere 15 Stoffe)
1	Gerätesatz zur Probennahme nach DIN 14 555, Teil 12, sowie Zubehör
1	Windmessgerät und Fernglas
1	Kartensatz aller Gemeinden und Städte des Landkreises Harburg

Impressum

Herausgeber: Feuerwehr Jesteburg, Oktober 2006

Dieses Konzept basiert auf der Erstausgabe vom Juni 2001 und wurde im Oktober 2006 - aufgrund der bei Einsätzen / Übungen gesammelten Erfahrungen u. gewonnenen Erkenntnisse bzw. veränderten Vorschriften u. Richtlinien - vollständig neu überarbeitet.

Erstellt durch: OrtsBM Jo Röhrs

<u>geändert am</u>	<u>durch (Name)</u>